



TRADEGATE AG

WERTPAPIERHANDELSBANK

**Offenlegungsbericht nach § 26a KWG
i.V.m. §§ 319 ff. SolvV
zum 31. Dezember 2011 der
TradeGate AG Wertpapierhandelsbank**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Anwendungsbereich.....	4
3.	Eigenmittel	5
4.	Eigenmittelanforderungen	6
4.1	Allgemein	6
4.2	Adressenausfallrisiken.....	7
4.2.1	Verteilung der Positionswerte (geographisch)	9
4.2.2	Verteilung der Positionswerte (Restlaufzeiten).....	9
4.2.3	Entwicklung der Risikovorsorge	9
4.2.4	Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche.....	10
4.2.5	Adressenausfallrisiko Beteiligungen.....	10
4.2.6	Adressenausfallrisiko Verbriefungen.....	11
4.3	Marktrisiken	11
4.3.1	Geografische Verteilung der Aktienbruttopositionen	11
4.3.2	Stresstest der Aktiennettositionen.....	12
4.3.3	Geografische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen	12
4.4	Operationelle Risiken.....	13
5.	Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene	14
6.	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen	15
7.	Risikomanagement.....	15
7.1	Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht).....	15
7.2	Marktpreisrisiken.....	16
7.3	Operationelle Risiken	18
7.4	Adressenausfallrisiko	19
7.5	Liquiditätsrisiken	19
7.6	Berichtserstattung.....	20
7.7	Compliance, Geldwäsche und Datenschutz	21
7.8	Interne Revision	21
8.	Abkürzungsverzeichnis.....	22

1. Einleitung

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG. Die Finanzholding-Gruppe bietet Dienstleistungen verschiedener Art rund um den Kapitalmarkt an, insbesondere Bank- und Finanzdienstleistungen. Der Schwerpunkt der Handelstätigkeit liegt seit einigen Jahren in der Betreuung von Finanzinstrumenten (Aktien und ETPs) als sogenannter Liquidity Provider bzw. Spezialist an der Börse TRADEGATE EXCHANGE. Der Betrieb der Börse TRADEGATE EXCHANGE erfolgt durch die Tradegate Exchange GmbH, Berlin, an der die Gesellschaft zum Bilanzstichtag knapp 25 % der Geschäftsanteile hält und die gemeinsam mit dem Mehrheitsgesellschafter Deutsche Börse AG betrieben wird. Zur weiteren Umsetzung ihrer Geschäftsfelder ist die Gesellschaft als Market Specialist an der Frankfurter Wertpapierbörse und als Skontroführer an der Börse Berlin tätig. Sie besitzt zudem weitere Börsenzulassungen in München, Stuttgart, Hamburg, Hannover und Düsseldorf und ist Designated Sponsor auf XETRA. Mit der Aufnahme des Vollbankbetriebes im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden die Kerngeschäftsfelder erweitert. Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist mit einer Einlagensicherungsgrenze von T€ 8.955 Mitglied im Bundesverband deutscher Banken e.V.

Mit diesem Bericht setzt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank die Offenlegungsanforderungen nach § 26a Abs. 1 KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV zum 31. Dezember 2011 um.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern. Das im Dezember 2010 als vorläufige Endfassung veröffentlichte „Basel III“ Reformpaket wird voraussichtlich im Jahr 2013 zur Geltung kommen.

Mit der dritten Säule der bisherigen Bankenregulierung verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Markttransparenz und die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden.

Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich in einem gesonderten Dokument auf der Homepage der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank (www.tradegate-ag.de) im Bereich Investor Relations unter Finanzberichte veröffentlicht und im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Neben den Darstellungen in diesem Bericht wird auf den Jahresabschluss, dem Anhang sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2011 der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank sowie der Berliner Effektengesellschaft AG (Konzern) verwiesen.

2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, für den dieser Offenlegungsbericht erstellt wird, ist nicht mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der Berliner Effektengesellschaft AG identisch. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur die Konzernunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich nach § 10a KWG aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen, Unternehmen, die sonstige Unternehmen im Sinne des KWG sind, werden nicht in die Finanzholding-Gruppe mit einbezogen.

Die nachstehenden Unternehmen werden sowohl aufsichtsrechtlich als auch für den Konzernabschluss per 31. Dezember 2011 voll konsolidiert:

- Berliner Effektengesellschaft AG,
- Tradegate AG Wertpapierhandelsbank (übergeordnetes Unternehmen),
- Ventegis Capital AG,
 - Ventegis Management Komplementär GmbH,
 - Ventegis Solar Komplementär GmbH,
 - Ventegis Solar Management GmbH & Co. KG.
- Eco Investors Germany Management GmbH, Berlin
- Eco Investors Germany Founders GmbH & Co. KG, Berlin
- Eco Investors Germany 1 GmbH & Co. KG, Berlin

Die Ex-tra Sportwetten AG, Wien, Österreich, wird aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung berücksichtigt. Sie ist in den Konzernabschluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung einbezogen.

An der Kreditinstitutsgruppe quirin bank AG ist die Berliner Effektengesellschaft AG in Höhe von 25,5 % beteiligt, sodass im Konzernabschluss eine at-equity-Konsolidierung erfolgt. Da sie keine gemeinsame Leitung der quirin bank AG zusammen mit einem anderen Unternehmen ausübt, wird sie aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung einbezogen.

In den Konzernabschluss werden weiterhin als at-equity konsolidierte Unternehmen einbezogen:

- Tradegate Exchange GmbH, Berlin
- Thinfilm Solar Fonds GmbH & Co. KG, Berlin

Die Tradegate Exchange GmbH ist zum Bilanzstichtag eine knapp 25 %ige Beteiligung der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank. Die Thinfilm Solar Fonds GmbH & Co. KG, Berlin, wird at-equity in den Konzernabschluss einbezogen, da ein Anteil am Kommanditkapital in Höhe von 38,6 % besteht.

Der BEG Fonds1 Nordinvest wurde im Februar 2011 liquidiert, sodass er mit Liquidation aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden ist.

3. Eigenmittel

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Finanzholding-Gruppe betrug per 31. Dezember 2011 T€ 56.889. Die Aufgliederung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	in T€
Eingezahltes Kapital	13.868
Eigene Anteile	-285
Kapitalrücklagen	31.558
Sonstige Rücklagen	9.607
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	1.805
Anteile in Fremdbesitz	9.187
Wesentliche Verluste des lfd. Geschäftsjahres	-0
Aktivischer Unterschiedsbetrag	-8.536
Immaterielle Vermögensgegenstände	-315
Kernkapital	56.889

Da in der Finanzholding-Gruppe kein Ergänzungskapital und keine Drittrangmittel bestehen entspricht das modifizierte verfügbare Eigenkapital dem Kernkapital. Basis der angesetzten Eigenmittel sind die Einzelabschlüsse nach dem HGB der einbezogenen Unternehmen.

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, bestehend aus Kernkapital, betrug per 31. Dezember 2011 T€ 31.357. Die Aufgliederung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	in T€
Eingezahltes Kapital	24.554
Eigene Anteile	-151
Kapitalrücklagen	3.729
Sonstige Rücklagen	1.724
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	1.805
Anteile in Fremdbesitz	0
Wesentliche Verluste des lfd. Geschäftsjahres	-0
Immaterielle Vermögensgegenstände	-304
Kernkapital	31.357

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2011 erhöht sich das haftende Eigenkapital um T€ 2.564 auf T€ 33.921. Dies ergibt sich vor allem aus der Berücksichtigung der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von T€ 2.444.

4. Eigenmittelanforderungen

4.1 Allgemein

Für die bisherige Geschäftstätigkeit ist die Solvabilitätskennziffer nicht die entscheidende Größe für die Ausstattung mit Eigenkapital. Hier fallen die Anforderungen der Wertpapiermärkte stärker ins Gewicht, sodass sich, bezogen auf die zu unterliegenden Risikoaktiva, eine sehr komfortable Ausstattung mit Eigenmitteln ergibt. Im Hinblick auf das zukünftig betriebene Kreditgeschäft wird entsprechend der Geschäftsplanung ein Teil der Eigenmittel reserviert. Die Finanzholding-Gruppe nutzt für die Institutsmeldung den Kreditrisikostandardansatz, den Standardansatz für Marktrisikopositionen und den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken.

Die Gesamtkennziffer der Solvabilitätsverordnung auf Gruppenebene betrug von Januar bis Dezember 2011 zwischen 76,27 % und 100,8 %. Zum 31. Dezember 2011 betrug die zu meldende Gesamtkennziffer 76,27 %. Die modifizierte bilanzielle Eigenkapitalquote der Finanzholding-Gruppe betrug zum 31. Dezember 2011 92,12 %.

Für die einzelnen Risikoarten der Gruppe waren die nachstehenden Eigenmittelunterlegungen erforderlich:

Eigenmittelanforderungen	in T€
Adressenausfallrisiken	2.672
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisiken	135
Operationelle Risiken	2.709
Gesamt	5.516

Die Kennziffern auf Ebene des Instituts TradeGate AG Wertpapierhandelsbank hinsichtlich der Solvabilitätsverordnung erfüllten die Mindestanforderungen stets im vollen Umfang.

So lag die Gesamtkennziffer der Solvabilitätsverordnung zwischen 58,30 % und 70,64 %. Zum 31. Dezember 2011 betrug die zu meldende Gesamtkennziffer 70,64 %. Die modifizierte bilanzielle Eigenkapitalquote der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank betrug zum 31. Dezember 2011 80,09 %.

Für die einzelnen Risikoarten des Instituts waren die nachstehenden Eigenmittelunterlegungen erforderlich:

Eigenmittelanforderungen	in T€
Adressenausfallrisiken	655
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisiken	221
Operationelle Risiken	2.675
Gesamt	3.551

Andere Unternehmen der Finanzholding-Gruppe haben die Regelungen der Solvabilitätsverordnung auf Unternehmensebene nicht zu beachten.

4.2 Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko der Finanzholding-Gruppe ist die Gefahr zu verstehen, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden. Hierunter fallen vor allem Bankanlagen, Anlagen in Wertpapieren, Beteiligungen und Venture Capital Engagements. Angesichts des Kreises der Schuldner und der Struktur des Geschäfts wurde keine Ratingagentur nominiert. Ein fortschrittlicher Ansatz ist aufgrund der Geschäftstätigkeit der Finanzholding-Gruppe nicht zweckmäßig. Weniger als 50 % aller Eigenmittelanforderungen entfallen auf die Adressenausfallrisikopositionen. Der Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderung aus Adressenausfallrisiken verteilt sich auf die einzelnen Forderungsklassen der SolvV wie folgt:

Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	in T€
Institute	717
Unternehmen	231
Überfällige Positionen	0
Beteiligungen	1.685
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	39
KSA gesamt	2.672

Die Adressenausfallrisiken spielen in der Finanzholding-Gruppe derzeit nur eine untergeordnete Rolle. Gerade 34,2 % der Adressenausfallrisikopositionen auf Basis der KSA-Bemessungsgrundlage werden dem Risikogewicht 100 % zugeordnet.

Das Risiko, dass ein Kontrahent eines Wertpapierhandelsgeschäfts seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht nachkommt, betrachten wir als eine Ausprägung des Adressenausfallrisikos. Um das Adressenausfallrisiko zu minimieren, unterliegen alle einzelnen Transaktionen mit Adressen, die nicht über eine Zulassung an einer deutschen, westeuropäischen oder amerikanischen Börse verfügen, einer ge-

sonderten Überwachung direkt durch den Vorstand. Nennenswerte Schäden im Rahmen dieses Abwicklungsrisikos von Wertpapierhandelsgeschäften entstanden nicht.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Finanzholding-Gruppe eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Kreditrisikominderungstechniken werden derzeit (mit Ausnahme der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen) nicht verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Finanzholding-Gruppe keinen Gebrauch.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Finanzholding-Gruppe im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die KSA-Bemessungsgrundlage nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzen sich wie folgt zusammen:

KSA-Bemessungsgrundlage nach KRMT	in T€
Zentralregierungen	155
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.123
Institute	44.820
Unternehmen	2.882
Investmentanteile	0
Beteiligungen	21.067
Sonstige Positionen	485
Überfällige Positionen	0
KSA gesamt	71.532

Den Eigenmittelanforderungen liegen die Bemessungsgrundlagen, gegebenenfalls gemindert um anrechenbare Sicherheiten, zugrunde. Aus der Bemessungsgrundlage wird abhängig von der Risikoeinstufung ein Anforderungsbetrag errechnet. Die Gewichtungssätze sind im Rahmen des KSA von der Solvabilitätsverordnung vorgegeben. Die Positionen im KSA verteilen sich auf die Risikogewichte wie folgt (Angaben in T€):

Risikogewicht	Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikominderungstechnik	Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikominderungstechnik
0%	2.278	2.278
20%	44.820	44.820
100%	24.474	24.434
150%	0	0
Gesamt	71.572	71.532

4.2.1 Verteilung der Positionswerte (geographisch)

Bedingt durch die Tätigkeit machen die außerhalb Deutschlands liegenden Posten der Forderungsklassen nur einen geringen Teil der Positionswerte aus. Größte Position ist dabei die Forderungsklasse „Institute“, welche Forderungen gegenüber ausländische Banken in Höhe von T€ 2.654 enthält.

4.2.2 Verteilung der Positionswerte (Restlaufzeiten)

Die Verteilung der wesentlichen Positionswerte auf Restlaufzeiten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

2011	in T€
Forderungen an Kreditinstitute	
a) bis zu einem Monat	41.749
b) von einem Monat bis zu drei Monaten	3.071
c) von drei Monaten bis zu einem Jahr	0
Beteiligungen	
a) bis zu einem Monat	0
b) von einem Monat bis zu drei Monaten	0
c) von drei Monaten bis zu einem Jahr	0
d) über einem Jahr bzw. ohne Ablauf	21.067

4.2.3 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Finanzholding-Gruppe verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2011. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Finanzholding-Gruppe Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie das Zahlungsverhalten des Kunden. Im Kreditgeschäft, das ausschließlich als Effektenlombardkreditgeschäft durch die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank betrieben wird, kam es noch nicht zum Abschluss von Kreditverträgen und Inanspruchnahmen.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgen bei der Finanzholding-Gruppe in

einem zentralen System. Forderungen, die wertberichtigt waren, bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Für latente Ausfallrisiken waren keine Pauschalwertberichtigungen zu bilden. Eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken wurde nach der Vorschrift des § 340e Abs. IV HGB gebildet. Danach sind 10 % des Handelsergebnisses eines Geschäftsjahres in den Fonds für allgemeine Bankrisiken einzustellen, bis 50 % des durchschnittlichen Handelsergebnisses der letzten 5 Jahre erreicht sind. Da fast das gesamte Geschäftsergebnis der Gesellschaft aus dem Handelsergebnis resultiert, fällt die diesjährige Zuführung mit rund 2,4 Mio. € sehr hoch aus. Dies wird sich in den folgenden drei Geschäftsjahren zunächst fortsetzen. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

4.2.4 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Für die Finanzholding-Gruppe gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor. Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind (§ 125 Abs. 1 Nr. 2 SolvV). Der Verzug wird bei der Finanzholding-Gruppe dabei kundenbezogen ermittelt. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge. Die Aufgliederung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Positionswerte	in T€
Betrag der bestehenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	156
- davon Europa inkl. Deutschland	156
Betrag der bestehenden Rückstellungen	0

Die Risikovorsorge wird nach konzerneinheitlichen Regeln gebildet und deckt alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken ab. Sie betrifft die Forderungen an Kunden.

Veränderungen bei Einzel-/ Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft unter Angabe von	in T€
Anfangsbestand	0
Zuführung	156
Auflösungen	0
Verbrauch	0
wechsellkursbedingter und sonstiger Veränderungen	0
Endbestand der Berichtsperiode	156

4.2.5 Adressenausfallrisiko Beteiligungen

Die Beteiligungen der Finanzholding-Gruppe, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Die Veränderungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in T€	Buchwert Vorjahr	Zuschrei- bungen Geschäfts- jahr	Abgänge Geschäfts- jahr	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	Restbuchwert 31.12.2011
Beteiligungen	14.668	8.254	1.014	841	21.067

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklasse „Beteiligungen“ nach der Solvabilitätsverordnung per 31. Dezember 2011, die in voller Höhe nicht börsennotiert sind. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Auf Fremdwährung lautende Beteiligungen bestehen nicht. Auf eine detaillierte Aufstellung wird auf den Anhang zum Konzernabschluss 2011 verwiesen.

4.2.6 Adressenausfallrisiko Verbriefungen

Die Finanzholding-Gruppe betreibt kein Verbriefungsgeschäft und hält keine Verbriefungspositionen im Sinne der §§ 225 ff. SolvV.

4.3 Marktrisiken

Die Marktrisiken werden gruppenweit nach dem Standardverfahren ermittelt. Zum 31. Dezember 2011 bestanden die nachstehenden Eigenmittelanforderungen:

Marktrisiken	in T€
Zinsnettopositionen	0
Aktiennettopositionen	169
Währungsgesamtpositionen*	52
Gesamt:	221

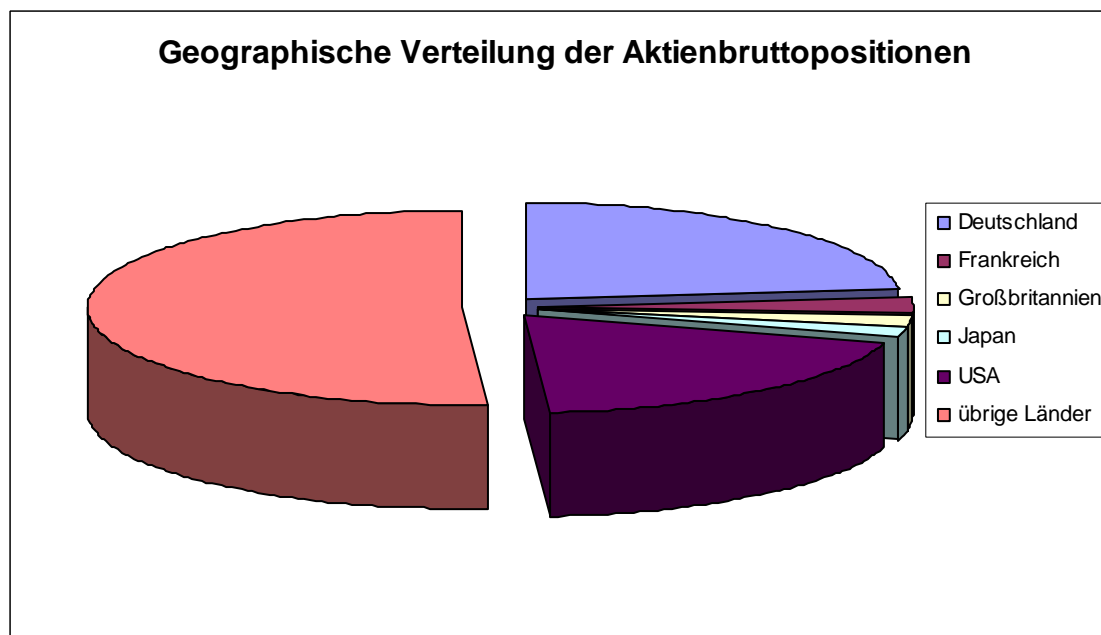
* Aufgrund der Bagatellregelung nach § 294 Abs. 3 SolvV fließt die Währungsgesamtposition nicht in die Eigenmittelanforderung ein. Von den Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen der Gruppe entfallen 100 % auf die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.

Das Devisenkursrisiko wird grundsätzlich restriktiv gehandhabt. Es werden keine nennenswerten Devisenbestände gehalten. Zum Bilanzstichtag bestehen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe T€ 2, die auf Fremdwährung lauten.

4.3.1 Geografische Verteilung der Aktienbruttopositionen

Die geographische Verteilung der Aktienbruttopositionen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Aktienbruttopositionen gesamt	in T€
Deutschland	334
Frankreich	34
Großbritannien	27
Japan	27
USA	277
Übrige Länder	728
Gesamt:	1.427



Der Anteil der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank an der Aktienbruttoposition der Gruppe betrug über 89,6 %. Das Wahlrecht, Aktiennettopositionen in hochliquiden Aktien mit hoher Anlagequalität gemäß § 305 Abs. 2 SolvV (a.F. bis 31.12.2011) nur mit der Hälfte ihres Anrechnungsbetrages zu gewichten, wurde von dem Institut nicht genutzt.

4.3.2 Stresstest der Aktiennettopositionen

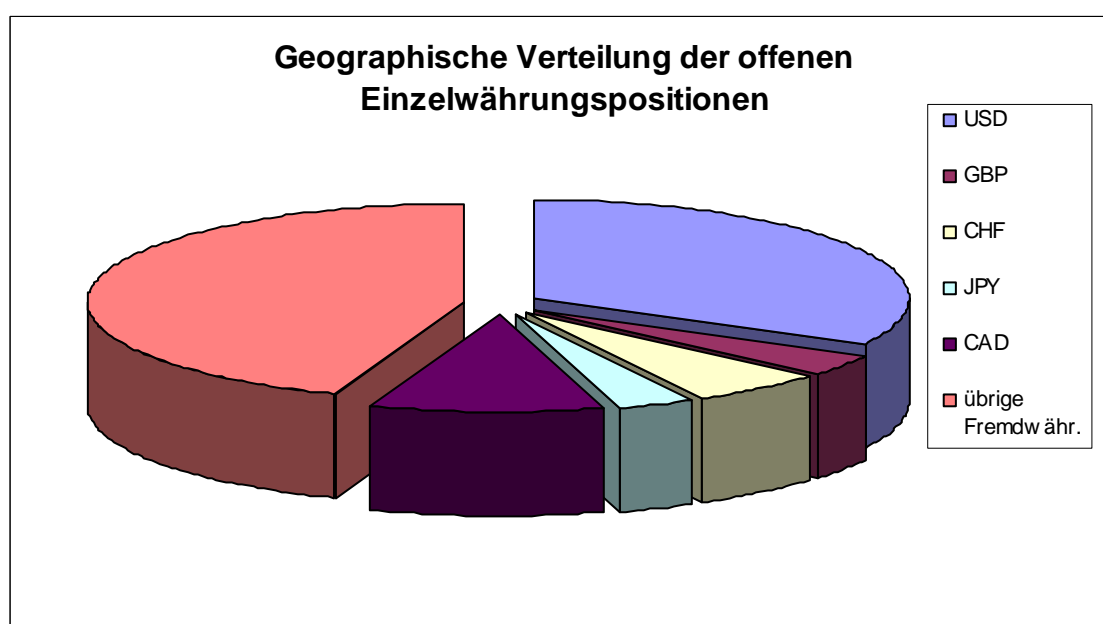
Monatlich führt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank eine Berechnung zu Stressszenarien für ihre Aktiennettopositionen durch. Hierzu werden eine interne Masterskala-Single-PD und eine Masterskala-Single-Worst-Case-PD auf Basis von Länderratings und historischen Marktsituationen den Aktiennettopositionen gegenübergestellt. Dieses führt zu einem möglichen Gesamtausfall zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 152, was einer Gesamtausfallquote von 19,09 % entspricht. Im Jahresverlauf 2011 wurde ein maximaler potenzieller Gesamtausfall in Höhe von T€ 841 ermittelt. Dieses Ergebnis liegt im festgesetzten Limitbereich des Handels (Verlustlimit).

Die Ergebnisse der Stressszenarien fließen in die Quartalsrisikoberichte der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ein.

4.3.3 Geografische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen

Die geographische Verteilung der offenen Einzelwährungspositionen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Einzelwährungspositionen gesamt	
	in T€
USD	207
GBP	23
CHF	36
JPY	22
CAD	62
Übrige Fremdwährungen	281
Gesamt:	631



Für die Anrechnung der Nettowährungspositionen wird der größere Betrag der Aktiv- und Passivpositionen insgesamt herangezogen (T€ 652). Die Währungsgesamtpositionen werden aufgrund der Meldegrenzen nach § 294 Abs. 3 SolvV nicht in die Eigenmittelanforderungen einbezogen.

4.4 Operationelle Risiken

Für die Ermittlung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung für die operationellen Risiken nutzt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank den Basisindikatoransatz gemäß §§ 270 ff. SolvV.

Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko wird in Höhe von 15 % des durchschnittlichen Bruttoertrags der letzten drei Geschäftsjahre gemäß vorgegebenem Ermittlungsschema des § 271 SolvV bestimmt.

Die Berechnung des Anrechnungsbetrages kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahresabschluss:	2011 in T€	2010 in T€	2009 in T€
Summe Aufwendungen	-90.978	-66.618	-60.099
Summe Erträge	64.735	46.401	43.326
Abzugspositionen:	0	0	-956
Brutto-Erträge:	26.243	20.217	15.817
Drei-Jahresdurchschnitt der Brutto-Erträge:	20.759	17.831	17.457
Eigenkapital-Erfordernis:	3.114	2.675	2.619

Für die Finanzholding-Gruppe wurde ein relevanter Indikator von T€ 3.225 gegenüber T€ 2.709 im Vorjahr berechnet.

5. Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene

Das Zinsänderungsrisiko der Finanzholding-Gruppe ist aufgrund des Schwerpunktes der Geschäftstätigkeit auf den Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften vorrangig in Aktien als gering zu betrachten. Für die Ermittlung des Anrechnungsbeitrages für das allgemeine Kursrisiko der Zinsnettoposition nutzt die Finanzholding-Gruppe die Durationsmethode.

Im Bereich Wertpapierhandel wurden keine nennenswerten Bestände gehalten die zu einem verstärkten Aufbau von Zinsänderungsrisiken führten. Die Haltedauer liegt i.d.R. innerhalb einer Woche. In sämtlichen Fällen wird das Zinsänderungsrisiko über die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken überwacht.

Die Liquiditätsanlagen in den Gesellschaften erfolgen überwiegend mit kurzen Laufzeiten, meist bis höchstens drei Monaten, sodass das Zinsänderungsrisiko dort von untergeordneter Bedeutung ist. Das Zinsänderungsrisiko beschränkt sich auf das Wiederanlagerisiko bei Ablauf der vereinbarten Laufzeiten, sofern sich das allgemeine Zinsniveau rückläufig entwickelt hat. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus ist das Risiko auf den derzeitigen gesamten Zinsertrag betraglich begrenzt.

Im Rahmen der Liquiditätsanlage der Berliner Effektengesellschaft AG wurden zudem festverzinsliche Wertpapiere mit meist dreimonatigen Zinsfestschreibungen erworben. Dagegen stehen keine Verbindlichkeiten mit Zinsfestschreibungen, sodass bei Änderungen der Marktzinssätze es zu Marktwertänderungen und ggf. Wertminderungen der Wertpapiere kommen kann. Das Einlagengeschäft der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank ist ausschließlich unverzinst. Diese Zinsänderungsrisiken werden durch das gruppeninterne Treasury überwacht und gesteuert.

Eine Änderung des Zinsniveaus um einen Basispunkt hätte eine Ergebnisauswirkung in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 1) auf Basis der Bestände zum Bilanzstichtag. Das Eigenkapital würde sich um T€ 0 (Vj. T€ 1) ändern.

An die Bundesbank wurde die Meldung des Baseler Zinsrisikoeffizienten per 31. Dezember 2011 gemeldet. Dieser lag im Verhältnis zu den Eigenmitteln bei marginalen minus 0,05 % bei Zinserhöhung und plus 0,02 % bei Zinssenkung. Der Zinsbuchbarwert wurde mit T€ 37.255 gemeldet. Der Ansatz weitergehender Zinssatzänderungen ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Risikostruktur und des aktuellen Niedrigzinsniveaus sachlich nicht gerechtfertigt.

6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen

Als zusätzliches Instrument zur Steuerung von Risiken aus dem Wertpapierhandel der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank, werden in sehr geringem Umfang EUREX-Produkte gehandelt. Für diese Geschäfte wurde im Geschäftsjahr ein separates Risikolimit beschlossen.

Die Finanzholding-Gruppe ging zum Bilanzstichtag keine derivativen Finanzgeschäfte zur Absicherung im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten bzw. zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein.

7. Risikomanagement

Die Risikolage der Finanzholding-Gruppe wird wesentlich von den Entwicklungen der Tochtergesellschaften und ihrer Rahmenbedingungen beeinflusst. Die sorgfältige Auswahl der Beteiligungen und der Geschäftsfelder sowie die zeitnahe Information über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der Rahmenbedingungen bilden den Kern der Risikostrategie. Eventuelle Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

7.1 Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht)

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird eine

- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikokommunikation

gewährleistet. Bei erkennbar bedeutenden Risiken erfolgt eine unmittelbare Information des Vorstandes. Für die interne Risikosicht hat die Finanzholding-Gruppe Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Insbesondere die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank bewegt sich in einem Umfeld, das zum einen starken Schwankungen hinsichtlich des Geschäftsumfanges und zum anderen einer Umwälzung der Rahmenbedingungen unterworfen ist. In diesem Umfeld ist es erforderlich, das Instrumentarium zur Handhabung, Überwachung und Steuerung der relevanten Risiken kontinuierlich weiter zu entwickeln. Mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) besteht ein strenger rechtlicher Rahmen für die Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und ihrer Dokumentation. Unter Risiko wird grundsätzlich die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Schaden ist dann der Eintritt eines Risikos mit negativen Folgen. Da sich die Gesellschaft als Liquidity Provider,

Spezialist bzw. Market Maker versteht, ist die Bildung und Übernahme von mittel- oder langfristigen Wertpapierpositionen mit der Erwartung positiver Kursentwicklungen nicht der Ansatz der Geschäftsstrategie. Vielmehr zielt die Geschäftstätigkeit darauf ab, eine Vielzahl von Umsätzen in Wertpapieren zu ermöglichen. Dabei übernimmt die Gesellschaft im Laufe eines Tages zwischenzeitlich die Position als Käufer oder Verkäufer mit dem Ziel, sie weitgehend bis zum Handelsschluss weiter zu handeln. Die Positionen, die bis zum Beginn des Handels am nächsten Tag gehalten werden, sind entsprechend der Strategie der Gesellschaft im Verhältnis zum Handelsvolumen gering. Wenn nennenswerte Einzelpositionen offen gehalten werden, so erfolgt dies grundsätzlich im Rahmen von Liquiditätsanlagen. Die Entwicklungen in der deutschen und der europäischen Börsenlandschaft sind ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftstätigkeit und die damit zusammenhängenden technischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Diese Tendenzen sind frühzeitig auf die Auswirkungen auf die Geschäftsfelder der Gesellschaft und auf die technischen Notwendigkeiten hin zu beobachten. Falsche Entscheidungen können vor allem zu hohen Kosten, Ertragsausfällen und Zeitverzögerungen führen. Für die weitere Tätigkeit im Börsenhandel ist vor allem das Augenmerk auf eine weitere Verlagerung auf elektronische Handelssysteme und deren Auswirkung zu richten. Insbesondere der weiteren Ausgestaltung der Parkettbörsen in Deutschland, der Bedeutung des Handelssystems XETRA[®] sowie europäische Entwicklungen nach der in Kraft getretenen MiFID kommen strategische Bedeutung zu.

Die TradeGate AG Wertpapierhandelsbank nimmt das Management der Adressenausfall- und der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor. Der Vorstand legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse, die zur Abschirmung der Risiken dient, fest. Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken auf Basis verschiedener Szenarien, wobei die von der TradeGate AG Wertpapierhandelsbank prognostizierte Zins- und Konjunktorentwicklung die Basis der Szenarien bilden. Dabei werden sowohl erwartete als auch Stressszenarien berücksichtigt. Auf diese Weise stellt die TradeGate AG Wertpapierhandelsbank sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist.

Das Risikomanagementsystem unterscheidet die unmittelbar mit den Risiken umgehenden Bereiche, das Risikomanagement im engeren Sinne und das Risikocontrolling, welches die Risikosituation überwacht und das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken unterstützt. Der Bereich Controlling hat auch die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wesentlich mit zu verantworten. Grundlage des Limitsystems ist das erwartete Ergebnis des Geschäftsjahres unter Einbeziehung der aktuellen Eigenkapitalausstattung und des aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Für 2011 wurde eine Verlustobergrenze beschlossen, die im Verlauf des Geschäftsjahres aufgrund konstanter Rahmenbedingungen nicht angepasst wurde.

7.2 Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden negative Abweichungen von erwarteten Marktpreisentwicklungen verstanden. Marktpreise sind Zinsen, Aktien- und Devisenkurse. Aus

der Änderung resultieren Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, die zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen können.

Marktpreisrisiken sind für die Gruppe Berliner Effektengesellschaft von zentraler Bedeutung. Zur Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken wird das Handelsüberwachungssystem RiskMap genutzt, welches als Realtime-Anwendung die permanente Überwachung der eingegangenen Risikopositionen des Handels ermöglicht. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum Tragen. Änderungen, zum Beispiel des Devisenkurses des US-\$, ziehen bei idealen Märkten entsprechende Änderungen des Aktienkurses in € nach sich. Im Rahmen des Risikomanagementsystems des Wertpapierhandels wird dieses Risiko aus Wertpapiergeschäften implizit im Rahmen des Aktienkursrisikos betrachtet. Grundsätzlich erfolgt die Steuerung der Marktpreisrisiken dezentral in den operativ tätigen Gesellschaften.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden die Controllinglimite erfolgreich überwacht. Aufgrund der Ergebniserwartung für 2011 und der Eigenkapitalausstattung wurde eine absolute Verlustobergrenze für alle Geschäfte der Gesellschaft seitens des Vorstandes beschlossen. Ein Teil dieser Verlustobergrenze wurde als Controllinglimite auf die Handelsbereiche Ausland, Inland und Frankfurt am Main aufgeteilt. Durch diese Controllinglimite werden die schwebenden Verluste aus den offenen Positionen begrenzt. Die schwebenden Verluste errechnen sich aus dem Wert der offenen Position und dem aktuellen Wert anhand eines Referenzpreises. Dieser Referenzpreis wird laufend ermittelt und in das Überwachungssystem eingespielt. Auch in 2011 kam es zu gelegentlichen, äußerst kurzfristigen Überschreitungen der sonst meistens nur gering ausgelasteten Limite. Die Marktpreisrisiken lagen jeweils zum Handelsabschluss deutlich unter dem Verlustlimit. Bei einer Benachrichtigung des Risikocontrollings über eine Limitüberschreitung wird die Ursache ermittelt und der Controllingvorstand entsprechend informiert. Der Controllingvorstand hält dann Rücksprache mit dem betroffenen Handelsvorstand über die zu treffenden Maßnahmen und informiert das Risikocontrolling über das Ergebnis. Bei realisierten Verlusten, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, erfolgt automatisch eine Reduzierung des betreffenden Limits. In einem nachfolgenden Abgleich des aktuellen Ergebnisses der Gesellschaft mit dem geplanten Ergebnis wird über die Beibehaltung oder die Änderung der Limitanpassung entschieden. In 2011 erfolgten keine Anpassungen der Controllinglimite für den Wertpapierhandel.

Als zusätzliches Instrument zur Steuerung der Risiken aus dem Wertpapierhandel werden in seltenen Fällen Options- oder Futurekontrakte an der EUREX gehandelt. Für diese Kontrakte wurde im Geschäftsjahr 2011 ein separates Risikolimit beschlossen.

Ergänzend besteht ein Limit speziell für die Risiken aus den Beständen der Liquiditätsreserve. Die Bemessung der Höhe der Risiken wird analog der Betrachtung bei den Handelsbeständen gehandhabt. Bei Limitüberschreitungen wird der Vorstand unverzüglich informiert, der über die weitere Behandlung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve beschließt.

Ein weiteres Controllinglimit besteht für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kunden und Lieferanten, sofern diese nicht auf EUR lauten. Hier sind insbesondere Risiken aus bei inländischen Kreditinstituten bestehende US-\$-Guthaben zu nennen, wobei das Devisenkursrisiko grundsätzlich restriktiv gehandhabt wird und keine nennenswerten Devisenbestände gehalten werden. Limitüberschreitungen gab es in diesem Bereich nicht. Limitüberschreitungen ziehen eine Benachrichtigung des Controllingvorstandes und des Handelsvorstandes nach sich, die dann über die weitere Vorgehensweise beschließen.

Die Liquiditätsanlagen in den Gesellschaften erfolgen überwiegend mit kurzen Laufzeiten, meist bis höchstens drei Monaten, sodass das Zinsänderungsrisiko dort von untergeordneter Bedeutung ist (siehe Punkt 5).

7.3 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken ist die Gefahr von Verlusten zu verstehen, die aus unangemessenen oder fehlerhaften Betriebsabläufen resultieren, oder durch Mitarbeiter, Systeme oder externe Ereignisse, einschließlich der Rechtsrisiken, hervorgerufen werden.

Die operationellen Risiken werden dezentral gesteuert und werden als wesentlich angesehen vor allem für die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank. Grundsätzlich sind operationelle Risiken durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren oder zu vermeiden. Auf die Durchführung von Aktivitäten, die mit häufig zu hohen Schäden führenden Risiken verbunden sind, ist zu verzichten. Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit der Schadensereignisse, jedoch hoher Auswirkung werden durch Versicherungen und versicherungsähnliche Instrumente transferiert. Bei Risiken mit häufig auftretenden, jedoch geringen Schäden, sind geeignete organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um Häufigkeit und Ausmaß der Schäden soweit wie möglich zu reduzieren. Alle Maßnahmen und Instrumente sind unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten anzuwenden.

Das Management der operationellen Risiken in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank obliegt den jeweiligen Abteilungsleitern, in den anderen Gesellschaften unmittelbar dem Vorstand bzw. den Geschäftsführern. Sie überwachen die Arbeitsabläufe, greifen bei Bedarf ein oder passen sie an.

Neben der konsequenten Überprüfung und Fortentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS) tagt das Risk-Committee der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank mindestens jährlich und befasst sich insbesondere mit der Steuerung der operationellen Risiken.

Für die Erreichung der Ziele hat die Bank organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und operationelle Risiken systematisch in einer Risikomatrix erfasst. Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank nachgehalten und ausgewertet. Im Rahmen des Self-Assessments werden risikoreduzierende Maßnahmen der entsprechenden Bereiche eingefordert und nachgehalten.

Die bestehende Risikomatrix wurde bezüglich der Risiken, der Frühwarnindikatoren und möglichen Gegenmaßnahmen in 2011 überprüft. Soweit es neue Erfahrungswert-

te gab, wurden die Frühwarnindikatoren neu in die Risikomatrix aufgenommen oder angepasst. Um einen Überblick über eintretende Schäden zu erhalten, waren die Mitarbeiter gehalten, Schadensfälle, die eine jeweils definierte Bagatellgrenze übersteigen, an das Risikocontrolling zu melden. Die entstandenen Schäden, die in erhöhtem Arbeitsaufwand bestanden, waren als gering einzustufen. Im Bereich IT-Operations wird ergänzend eine Liste für Systemänderungen, -störungen und -ausfälle geführt. Im vergangenen Jahr traten keine nennenswerten Störungen auf, die bestimmbare oder nennenswerte Schäden verursachten.

Für die Messung der operationellen Risiken nutzt die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank die Vorgaben des Basisindikatoransatzes. Für operationelle Risiken wurde ein Betrag in Höhe der Eigenkapitalanforderung nach der Solvabilitätsverordnung reserviert.

7.4 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist die Gefahr, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden.

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat überwiegend Forderungen an Kreditinstitute, im Wesentlichen als Tages- bzw. kurzfristige Termingelder. Für diesen Bereich wurden Kontrahentenlimite (Volumenlimite) durch den Vorstand beschlossen, welche durch externe Ratings unterlegt und täglich überwacht werden. Wichtigste Bankverbindung, bei der auch die wesentlichen Teile der Liquiditätsanlagen getätigt wurden, ist die quirin bank AG. Da die quirin bank AG aufgrund der Konzernzugehörigkeit im Rahmen des Assoziierungsverhältnisses in ein monatliches Berichtswesen eingebunden ist und personelle Verflechtungen bestehen - der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied des Aufsichtsrates der quirin bank AG - stehen grundsätzlich zeitnah ausreichend Informationen zur wirtschaftlichen Lage zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Konten und Depots bei weiteren inländischen Kreditinstituten sowie einem ausländischen Kreditinstitut, welche eine Diversifizierung der Liquiditätsanlagen und dem Wertpapierselement erlauben.

Neben diesen, dem Zahlungsverkehr und der Geldanlage dienenden Bankkonten, bestehen Forderungen auf Steuerrückzahlungen sowie Forderungen aus dem Wertpapiergeschäft an andere Makler oder Kontrahenten. Da diese über die Börsensysteme reguliert werden und die Marktteilnehmer der Aufsicht durch die Börsen und die BaFin unterliegen, sind die Risiken hierdurch als gering anzusehen.

Als besondere Ausprägung des Adressenausfallrisikos ist das Beteiligungsrisiko oder das Anteilseigenerrisiko anzusehen. Um das Risiko rechtzeitig einzuschätzen, erfolgt seitens der gruppenangehörigen Unternehmen eine regelmäßige und zeitnahe Einsichtnahme in die wirtschaftliche Entwicklung. Ergänzt wird dies durch Kontakte zum Management des Beteiligungsunternehmens.

7.5 Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko sind die Gefahren zu verstehen, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachzukommen oder Vermögensgegenstände aufgrund illiquider Märkte nicht oder nicht zu einem ange-

nommenen Preis veräußern zu können. Die Steuerung der Zahlungsbereitschaft erfolgt im Rahmen einer Planung der Zahlungsein- und Zahlungsausgänge für die folgenden zwölf Monate. Das erste Quartal wird auf Monatsbasis, die folgenden auf Quartalsbasis berichtet. Sollten bestimmte Grenzen unterschritten werden, erfolgt eine gegenüber dem normalen Turnus häufigere Berichterstattung. Im vergangenen Jahr wurden die selbst gesetzten Grenzen nicht unterschritten; finanzielle Engpässe sind nicht aufgetreten.

Ergänzend unterliegt die TradeGate AG Wertpapierhandelsbank den Bestimmungen der Liquiditätsverordnung (LiqV), die bestimmte Mindestanforderungen an das Verhältnis von Finanzmitteln und Finanzverpflichtungen stellt. Die Kennziffern schwankten im vergangenen Jahr zwischen 3,02 und 22,81, bei einer Mindestkennziffer von eins. Zum 31. Dezember 2011 betrug die Liquiditätskennzahl 22,81. Die Kennzahl wird geschäftstäglich festgestellt und ist in das interne Reporting integriert. Auf konsolidierter Ebene ist die Kennziffer nicht zu ermitteln. Das Marktliquiditätsrisiko wird durch die Auswahl der Handelsplätze und Kontrahenten, eine Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktlage beim Abschluss von Geschäften und der Begrenzung der offenen Positionen gesteuert und überwacht. Zudem werden die liquiden Mittel diversifiziert angelegt.

Das Risikocontrolling hat im Rahmen der vorgeschriebenen Stresstests nach MaRisk auch für Liquiditätsrisiken Szenariorechnungen nach eigenen oder externen Parametern durchgeführt. Diese versuchen wirtschaftliche Auswirkungen und mögliche negative Entwicklungen zu quantifizieren. Sollten dabei alle Negativszenarien zusammenfallen und zu einem maximalen Worst-Case Fall führen, würde die prognostizierte Liquiditätskennziffer per 31. Dezember 2011 innerhalb 12 Monate auf 1,76 fallen. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wird dennoch eingehalten.

7.6 Berichtserstattung

Der Gesamtvorstand erhält täglich einen Risikobericht, der die realisierten Ergebnisse des letzten Handelstages, des laufenden Monats und des laufenden Jahres sowie Angaben zu Limitänderungen und zu besonderen Vorkommnissen, wie nennenswerte Limitüberschreitungen und außergewöhnliche Geschäftsabschlüsse hinsichtlich Geschäftspartner, Volumen oder Konditionen enthält. Die Angaben zu den weiteren wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden ebenfalls in den Bericht aufgenommen. Insbesondere Angaben zu Schadensfällen aus operationellen Risiken, besonderen Vorkommnissen und getroffenen Maßnahmen finden in den Bericht Eingang. Dieser Risikobericht ergänzt den monatlich dem Vorstand zur Verfügung gestellten Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung. Dieser enthält neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung Angaben zur Mitarbeiterentwicklung, zur Entwicklung der Wertpapiergeschäfte sowie diverse Kennziffern. Darüber hinaus erstellt das Risikocontrolling einen verbalisierten Quartalsrisikobericht mit risikorelevanten Informationen zu den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie Szenarioberechnungen zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken. Über die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft erhält der Vorstand derzeit quartalsweise eine detaillierte Aufstellung.

Um die Transparenz der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu erhöhen, werden dem Vorstand und den Abteilungsleitern Auswertungen über die den jeweiligen

Bereichen zugerechneten Kosten zur Verfügung gestellt. In Gesprächen werden Fragen geklärt und ggf. Maßnahmen besprochen. Neben der höheren Transparenz soll auch die Sensibilität der Verantwortlichen gefördert werden.

7.7 Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Die Tradegate AG Wertpapierhandelsbank hat die unabhängigen Funktionen des Compliance-Beauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet. Die Compliance-Stelle überwacht Insiderinformationen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Wohlverhaltensregeln. Der Geldwäschebeauftragte, der auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zuständig ist, trifft entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und erstellt eine Gefährdungsanalyse für das Institut. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung des Datenschutzgesetzes. Diese Sonderbeauftragten sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

7.8 Interne Revision

Mit der Abteilung Interne Revision ist in der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank eine unabhängige Prüfinstanz installiert, welche unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Die Interne Revision entspricht den besonderen Anforderungen der MaRisk.

Die Prüfungsplanung ist risikoorientiert und umfasst einen Planungszeitraum von drei Jahren. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die Risikofelder in einem Prüfungsrhythmus von ein bis drei Jahren geprüft. Die von der Internen Revision fortgeschriebene Prüfungsplanung für das Geschäftsjahr 2011 wurde am 10. Januar 2011 vom Gesamtvorstand genehmigt.

Neben der Überwachung des internen Kontrollsystems, der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit aller betrieblichen Prozesse, ist die Interne Revision projektbegleitend eingebunden und nimmt an der jährlichen Risikoinventur des Risk-Committee teil. Die Interne Revision hat ein Verfahren zur Überwachung der fristgerechten Beseitigung festgestellter Mängel eingerichtet. Der Gesamtbericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2011 vom 27. Januar 2012 wurde von allen fünf Vorständen der Gesellschaft zur Kenntnis genommen und dem Aufsichtsrat zur Einsicht vorgelegt.

8. Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
HGB	Handelsgesetzbuch
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPV	Special Purpose Vehicle
VaR	Value at Risk

Herausgeber:



Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Telefon: 030-890 21-100
Telefax: 030-890 21-199

Internet: www.tradegate-ag.de
E-mail: info@tradegate.de